

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Unterflurcontainer für die Wertstoffinsel Römerstraße 12
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West
am 10.10.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17925

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing
West vom 25.03.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 10.10.2019
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West fordert Unterflurcontainer für die Wertstoffinsel Römerstraße 12.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West kann nicht gefolgt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855, Unterflurcontainer für Wertstoffinsel Römerstraße 12
Ortsangabe	04. Stadtbezirk – Schwabing West

**Unterflurcontainer für die Wertstoffinsel Römerstraße 12
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West
am 10.10.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17925

3 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 10.10.2019
2. Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) am 03.07.2014
3. Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) am 24.09.2015

**Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom
25.03.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 10.10.2019 befasst sich mit der Einrichtung von Unterflurcontainern für die Wertstoffinsel in der Römerstraße 12.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass die Wertstoffinsel beinahe täglich zur Ablagerung von Haus- und Sperrmüll genutzt würde. Der Altkleidercontainer sei oft überfüllt, gebrauchte Textilien aller Art lägen auf dem Boden davor. Manchmal sei die Nutzung der Container kaum möglich, weil der Boden davor nur schwer zu betreten sei. Der Reinigungsdienst schaffe es nicht, den herumliegenden Müll nachhaltig zu beseitigen, weil ständig neuer hinzukäme. Ratten hätten ihre Bauten im Wurzelbereich der an den Seiten stehenden Bäume, so dass diese nicht gut wachsen können. Die Rattenbekämpfung bringe nur kurzzeitig Abhilfe.

Gegenüber der Wertstoffinsel stehe ein bedeutendes Denkmal des Jugendstils, das häufig Ziel von Stadtführungen sei. Die Teilnehmer müssten sich zum Betrachten vor die Wertstoffinsel stellen und bekämen dadurch einen denkbar schlechten Eindruck von München. Wenn an dieser Stelle Unterflurcontainer aufgestellt würden, ließe sich das Problem nachhaltig lösen.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM).

Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung bzw. seit dem 01.01.2019 im Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile neun Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der LHM hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis GmbH die Sammlung von Altglas und die Firma Wittmann GmbH die Sammlung von Kunststoffen und Dosen/Alu im 4. Stadtbezirk im Auftrag der Dualen Systeme durch.

3. Einbau von Unterflurcontaineranlagen durch den AWM

Die Ausgestaltung der Containerinseln obliegt den Betreibern. Standardmäßig werden in München von den Betreibern in Übereinstimmung mit der bestehenden Abstimmungsver-

einbarung zwischen der LHM und den dualen Systemen oberirdische Containerinseln eingerichtet.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM am 03.07.2014, ergänzt durch den Beschluss vom 24.09.2015 (s. Anlagen 2 und 3) hat sich der Stadtrat entschieden, Unterflurcontaineranlagen auf Kosten des AWM im Stadtgebiet zu etablieren.

Die rechtlichen und praktischen Kriterien für den Einbau unterirdischer Container können diesen Beschlüssen entnommen werden. Beide Beschlüsse machen jedoch deutlich, dass ein genereller Austausch der Wertstoffcontainer an bereits bestehenden Standplätzen wegen der damit zusammenhängenden extrem hohen Kosten nicht vorgesehen ist. Vielmehr sollen in mit Wertstoffinseln bereits massiv unterversorgten Gebieten mit Unterflurcontainern neue mögliche Standorte erschlossen werden.

Am Standort in der Römerstraße 12 scheidet die Installation von Unterflurcontainern zudem aus, da die Parkbucht direkt an die Gehbahn angrenzt und dort bereits verlegte Leitungen für Strom, Wasser, Gas etc. (sog. Sparten) einen Einbau unmöglich machen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West kann nicht gefolgt werden.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 10.10.2019 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 10.10.2019 kann nicht gefolgt werden, da aus Kostengründen kein Austausch vorgesehen ist und zudem ein Einbau von Unterflurcontainern aufgrund von verlegten Leitungen nicht möglich ist.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02855 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 10.10.2019 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing West

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing West
das Direktorium-Dokumentationsstelle
den AWM – Stellvertretende Zweite Werkleiterin
den AWM - PR
z.K.

Am _____